

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 26, Nummer 25, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 23. Dezember 2016

Woche 51

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern



Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 65,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- SVV-Beschlüsse aus der Sitzung vom 14.12.2016 Seite 1
- Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Guben über das Offenhalten von Verkaufsstellen für 2017 Seite 2
- 4. Änderung der Entgeltordnung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd vom 06.06.2012 Seite 3
- 5. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd vom 22.08.2012 Seite 3
- Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2017/18 Seite 4
- Stellenausschreibungen Sachbearbeiter/innen Anlagenbuchhaltung Seite 5
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Seite 6
- Was-Wann-Wo Seite 6

Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung der nächsten Hauptausschusssitzung in der Gemeinde Schenkendöbern Seite 8
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 15.11.2016 Seite 8
- Bekanntmachung des Notvorstandes zur Jagdgenossenschaftsversammlung JG Pinnow Seite 8

I. Stadt Guben

SVV-Beschlüsse aus der Sitzung vom 14.12.2016

SVV 171/2016 - Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Gültigkeit der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Guben am 26.06.2016 bzw. 17.07.2016

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet gemäß § 80 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Bbg-KWahlG) über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche nach den §§ 55 und 79 (BbgKWahlG) in folgender Weise:

1. Die Einwendung des Wahleinspruchs von Herrn Jan-Erik Hansen vom 26.6.2016 ist unzulässig.
Begründung: Ziffer 3 und 4 der Stellungnahme des Wahlleiters vom 9.11.2016
2. Die Einwendungen des Wahleinspruchs vom Herrn Gerhard Lehmann vom 20.7.2016 wurden frist- und formgerecht eingereicht, aber unbegründet.
Begründung: Herr Lehmann stellt in seinem Wahleinspruch dar, dass der Wahlbewerber Herr Hübner zum Zeitpunkt der Wahl nicht wählbar gewesen sei. Diesem Einwand folgt die SVV nicht. Der Gesetzgeber in Brandenburg hat die Wählbar-

keit wissentlich in solchen Fällen nicht ausgeschlossen. Ausgeschlossen hat der Landtag die Wählbarkeit Vorliegen von Verurteilung wegen Verbrechen bzw. bei Entscheidungen der Gerichte im Einzelfall. Beides liegt nicht vor.

3. Die Einwendungen des Wahleinspruchs von Herrn Matthias Baum vom 23.7.2016 wurden frist- und formgerecht eingereicht. Der Wahleinspruch ist auch begründet.

Begründung: siehe S. 12 – 14 der Stellungnahme des Wahlleiters vom 9.11.2016.

Allerdings kann die SVV nicht erkennen, dass sich aufgrund der hohen Anzahl der Stimmen für Herrn Hübner sowohl im ersten Wahlgang als auch in der Stichwahl bei wahrheitsgemäßer Aussage des Herrn Hübner eine solch hohe Anzahl von Wählerinnen und Wählern anders abgestimmt hätte, so dass die Mehrheitsverhältnisse anders gewesen wären.

Damit trifft auf keinen der vorliegenden Wahleinsprüche § 80 Absatz 1 Ziffer 4 BbgKWahlG zu, so dass die Wahl gültig ist.

Der amtierende Bürgermeister wird beauftragt, den am Verfahren Beteiligten und der Aufsichtsbehörde einen Bescheid gem. § 58 Absatz 1 BbgKWahlG mit dem Inhalt und der Begründung der Beschlussfassung, einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung zuzusenden.

SVV 168/2016 - Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Guben beim Neujahrsempfang 2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Herrn August Wilke, Herrn Thomas Wilke sowie Herrn Andreas Wilke angetragen wird, sich beim Neujahrsempfang im Januar 2017 in das Goldene Buch der Stadt Guben einzutragen.

SVV 170/2016 - Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss Wirtschaft/Stadtentwicklung/Bauen/Wohnen/Energie (WSBWE)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass in den Ausschuss

Wirtschaft/Stadtentwicklung/Bauen/Wohnen/Energie

Herr

André Schurmann

Hinter der Bahn 41

03172 Guben

als sachkundiger Einwohner gemäß § 43 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286 ff.) berufen wird.

SVV 150/2016 - Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Guben über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) für das Jahr 2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) für das Jahr 2017.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 161/2016 – Aufhebung Einstellungsstopp

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt zur befristeten Besetzung von zwei Stellen Sachbearbeiter/in Anlagenbuchhaltung im Fachbereich II in Vollzeit

1. die Aufhebung des Einstellungsstopps;
2. die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stellen im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Agentur für Arbeit.

SVV 154/2016 - Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 15 Abs. 1 Lit. b) des Gesellschaftsvertrages an, den Jahresabschluss zum 31.12.2015 in der Gesellschafterversammlung der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH zu beschließen.

SVV 149/2016 - Wirtschaftsplan 2017 der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Wirtschaftsplan

2017 der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 15 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftsvertrages an, den Wirtschaftsplan 2017 inklusive der Mittelfristplanung für den Zeitraum von 2017 bis 2021 in der Gesellschafterversammlung der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH zu beschließen.

SVV 153/2016 - Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gubener Sozialwerke gGmbH

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gubener Sozialwerke gGmbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Sozialwerke gGmbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 16 Abs. 1 Lit. b) des Gesellschaftsvertrages an, den Jahresabschluss zum 31.12.2015 in der Gesellschafterversammlung der Gubener Sozialwerke gGmbH zu beschließen.

SVV 156/2016 - 4. Änderung der Entgeltordnung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 4. Änderung der Entgeltordnung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 157/2016 - 5. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 5. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 169/2016 - Ermächtigung zur Ergänzung des Nachtrags Haushaltes 2016 der Stadt Guben um den Zuschuss (Kinderkostenpauschale) für laufende Zwecke vom Landkreis Spree-Neiße gemäß § 16 (2) Kindertagesstättengesetz (KitaG)

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung zur Ergänzung des Nachtragshaushaltes 2016 der Stadt Guben um den Zuschuss (Kinderkostenpauschale) für laufende Zwecke vom Landkreis Spree-Neiße gemäß § 16 (2) Kindertagesstätten-gesetz (KitaG).

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Guben

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) für das Jahr 2017

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 27.11.2006 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20.12.2010 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 46, S. 1), erlässt die Stadt Guben als örtliche Ordnungsbehörde folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen entsprechend § 5 (1) Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz

1. Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonn- oder Feiertagen im Jahr 2017 im gesamten Stadtgebiet der Stadt Guben aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet

sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen:

> 12.02.2017 – „Valentinszeit“

> 11.06.2017 – „Frühlingsfest an der Neiße“

- > 03.09.2017 – „Jubiläum Neißer Center“
 - > 08.10.2017 – „Herbstfest“
 - > 03.12.2017 – „Start in den Advent mit Lichterfest“
 - > 17.12.2017 – „Weihnachtsmarkt“
2. Es ist zu gewährleisten, dass höchstens sechs Sonn- oder Feiertage im Jahr geöffnet sind. Eine Öffnung darf nicht für den Karfreitag, die Oster- und Pfingstsonntage, den Volkstrauertag, den Totensonntag, den ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag zugelassen werden. Mehr als zwei Sonn- oder Feiertage innerhalb von vier Wochen dürfen nicht freigegeben werden.

§ 2

Schutz der Arbeitnehmer

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung ist der § 10 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

Geltungsdauer

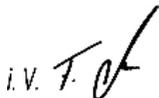
Die Geltungsdauer dieser ordnungsbehördlichen Verordnung wird bis zum 31.12.2017 beschränkt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Guben, den 14.12.2016

i. V. 

Bürgermeister



4. Änderung der Entgeltordnung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd vom 06.06.2012

In ihrer Sitzung vom 14.12.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben, im Folgenden Stadt genannt, die folgende 4. Änderung der Entgeltordnung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd vom 06.06.2012 beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Neufassung des § 3 Abs. 1
- § 2 Neufassung des § 4 Abs. 2
- § 3 Inkrafttreten

§ 1

Neufassung des § 3 Abs. 1

Der § 3 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 3

Grundgebühr

(1) Der Jahresgrundpreis richtet sich grundsätzlich nach der Größe der aufgestellten Wasserzähler, sie beträgt:
ab 01.01.2012 bis 31.12.2012

Zählergröße / Nenndurchfluss	Jahresgrundgebühr	
Qn 2,5 m³/h	30,68 Euro	
Qn 6,0 m³/h	171,39 Euro	
Qn 10,0 m³/h	766,94 Euro	
Qn 15,0 m³/h	1.533,68 Euro	
Qn 40,0 m³/h	1.809,97 Euro	
Qn 60,0 m³/h	2.040,05 Euro	

ab 01.01.2013 bis 31.12.2016

Zählergröße / Nenndurchfluss	Jahresgrundgebühr	
Qn 2,5 m³/h	53,07 Euro	
Qn 6,0 m³/h	297,19 Euro	
Qn 10,0 m³/h	1.326,75 Euro	
Qn 15,0 m³/h	2.653,35 Euro	
Qn 40,0 m³/h	3.131,13 Euro	
Qn 60,0 m³/h	3.529,15 Euro	

ab 01.01.2017

Zählergröße/ Nenndurchfluss	Zählergröße nach MID	Jahresgrund- gebühr
Qn 2,5 m³/h	Q3 4 m³/h	53,07 Euro
Qn 6,0 m³/h	Q3 10 m³/h	297,19 Euro
Qn 10,0 m³/h	Q3 16 m³/h	1.326,75 Euro
Qn 15,0 m³/h	Q3 25 m³/h	2.653,35 Euro
Qn 40,0 m³/h	Q3 63 m³/h	3.131,13 Euro
Qn 60,0 m³/h	Q3 100 m³/h	3.529,15 Euro

§ 2

Neufassung des § 4 Abs. 2

Der § 4 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Der Mengenpreis beträgt	
ab 01.01.2012 bis 31.12.2012	1,90 Euro/m³
ab 01.01.2013 bis 31.12.2014	2,07 Euro/m³
ab 01.01.2015 bis 31.12.2015	1,96 Euro/m³
ab 01.01.2016 bis 31.12.2016	1,89 Euro/m³
ab 01.01.2017	1,84 Euro/m³

§ 3

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Guben, den 14.12.2016

i. V. 

Stadt Guben
Der Bürgermeister



Anlage 1 zur SVV 157/2016

5. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd vom 22.08.2012

5. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd vom 22.08.2012

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 2, 3, 28 und 64 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S.286), in der jeweils geltenden Fassung; der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S.174), in der jeweils geltenden Fassung; des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Abwasserabgabengesetz – BbgAbwAG) vom 08.02.1996 (GVBl. I S.14), in der jeweils geltenden Fassung; der Abgabenordnung (AO 1977) vom 01. Oktober 2002 (BGBl.

I S. 3866) in der jeweils geltenden Fassung sowie der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (Bbg KostO) vom 02. September 2013 (GVBl. II Nr. 64 vom 03.09.2013) in ihrer jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben, im Folgenden Stadt genannt, die folgende 5. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd vom 22.08.2012 in ihrer Sitzung vom 14.12.2016 beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Neufassung des § 7 Abs. 1
 § 2 Neufassung des § 9
 § 3 Inkrafttreten

§ 1

Neufassung des § 7 Abs. 1

Der § 7 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 7

Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ist an die Größe des eingebauten Wasserzählers gebunden, sie beträgt:

ab 01.01.2012 bis 31.12.2016

Zählergröße / Nenndurchfluss	Jahresgrundgebühr
Qn 2,5 m³/h	30,68 Euro
Qn 6,0 m³/h	171,39 Euro
Qn 10,0 m³/h	766,94 Euro
Qn 15,0 m³/h	1.533,68 Euro
Qn 40,0 m³/h	1.809,97 Euro
Qn 60,0 m³/h	2.040,05 Euro

ab 01.01.2017

Zählergröße / Nenndurchfluss	Zählergröße nach MID	Jahresgrundgebühr
Qn 2,5 m³/h	Q3 4 m³/h	30,68 Euro
Qn 6,0 m³/h	Q3 10 m³/h	171,39 Euro
Qn 10,0 m³/h	Q3 16 m³/h	766,94 Euro
Qn 15,0 m³/h	Q3 25 m³/h	1.533,68 Euro
Qn 40,0 m³/h	Q3 63 m³/h	1.809,97 Euro
Qn 60,0 m³/h	Q3 100 m³/h	2.040,05 Euro

§ 2

Neufassung des § 9

Der § 9 erhält folgende neue Fassung:

§ 9

Mengengebühr

(1) Für Leistungen gemäß § 1 dieser Satzung wird eine Mengengebühr für Schmutzwasser durch die Stadt erhoben. Die Mengengebühr beträgt

ab 01.01.2012 bis 31.12.2012	2,46 Euro / m³
ab 01.01.2013 bis 31.12.2013	2,26 Euro / m³
ab 01.01.2014 bis 31.12.2014	2,22 Euro / m³
ab 01.01.2015 bis 31.12.2015	2,60 Euro / m³
ab 01.01.2016 bis 31.12.2016	1,85 Euro / m³
ab 01.01.2017	1,66 Euro / m³

Schmutzwasser.

(2) Für die Ableitung von Niederschlagswasser über öffentliche Regenwasserkanäle beträgt die Niederschlagswassergebühr für die öffentliche rechtlich selbständige Entwässerungsanlage im Industriegebiet Guben-Süd

ab 01.01.2012 bis 31.12.2012	0,69 Euro/m³
ab 01.01.2013 bis 31.12.2013	0,82 Euro/m³
ab 01.01.2014 bis 31.12.2014	0,48 Euro/m³
ab 01.01.2015 bis 31.12.2015	0,36 Euro/m³
ab 01.01.2016 bis 31.12.2016	0,98 Euro/m³
ab 01.01.2017	0,88 Euro/m³

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Guben, den 14.12.2016

i. V. T. O.



Stadt Guben
 Der Bürgermeister

Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2017/18

Nach dem Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Bbg-SchulG) beginnt für alle Kinder, die bis zum 30. September des Jahres 2017 das sechste Lebensjahr vollenden und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Land Brandenburg haben, mit dem **1. August 2017** die Schulpflicht. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Oktober 2017 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen.

In der Stadt Guben können die Eltern ihre Lernanfänger in zwei Grundschulen anmelden:

- Friedensschule – Grundschule, Schulstraße 4
 - Corona-Schröter-Grundschule, Corona-Schröter-Str. 25
- Gemäß der „Satzung der Stadt Guben zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben“ vom 8. November 2012 ist das gesamte Stadtgebiet der Stadt Guben für jede der vorgenannten Grundschulen gleichermaßen der Schulbezirk. Die Schulbezirke aller Grundschulen sind demzufolge deckungsgleich.

Es besteht für die Eltern somit die Möglichkeit, zwischen den genannten zwei Grundschulen zu wählen.

Übersteigt bei deckungsgleichen Schulbezirken die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes (§ 106 Abs. 2 und Abs. 4 Satz 3 BbgSchulG).

Die Anmeldetermine in den Grundschulen für die Lernanfänger des Schuljahres 2017/2018 sind:

- **Dienstag, 21.02.2017 von 14:00 bis 17:00 Uhr**
- **Mittwoch, 22.02.2017 von 12:00 bis 16:00 Uhr** bzw.
- nach **individueller Vereinbarung mit der jeweiligen Schulleitung.**

Im Zusammenhang mit der Anmeldung haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Grundschule **persönlich** vorzustellen. Die Geburtsurkunde ist zur Anmeldung mitzubringen.

Des Weiteren ist bei der Anmeldung der Lernanfänger gemäß SprachfestFörderverordnung des Landes Brandenburg (SfFV) der Nachweis über die verpflichtende Teilnahme am Verfahren der Sprachstandfeststellung und der kompensatorischen Sprachförderung bzw. ein entsprechender Befreiungsnachweis von demselben vorzulegen.

Als Befreiungsnachweis gilt:

- für den Fall des Besuchs einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg eine Kopie des Betreuungsvertrages,
- für den Fall der Teilnahme an einem sprachtherapeutischen Verfahren ein Nachweis vom Logopäden.

Stadt Guben
 Fachbereich IV

Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben

Name der Grundschule / Anschrift Schulleiter/ Schulleiterin	Profilierung	Fremdsprachen / Begegnungssprachen	Schulische Angebote	Elterninformationen/ Schnuppertag/ Tag der offenen Tür
<p>Friedensschule Schulstraße 4 03172 Guben</p> <p>Telefon: (0 35 61) 25 98</p> <p>Fax: (0 35 61) 54 80 740</p> <p>E-Mail: friedens- grundschule.guben@schul- en.brandenburg.de</p> <p>Internet: in Überarbeitung</p> <p>Schulleiter (Rektor): Herr Müller</p> <p>Stellv. Schulleiterin (Konrektorin): Frau Zech</p>	<ul style="list-style-type: none"> flexible Schuleingangsphase (FLEX) Sportlich – musikalisches Profil <ul style="list-style-type: none"> „Klasse! Musik für Brandenburg“ und Auftritte in der Stadt Kanu-Camps und –Touren sowie Wasser-sportfeste in Kooperation mit der polnischen Partnerschule, den Gubener Grundschulen und der Europaschule Bewegte Pause (Nutzung des Minifeldes und der Sportanlagen) Teilnahme an sportl. Wettkämpfen Nutzung neuer Medien (Whiteboards und Laptops im Unterricht) Schulgartenunterricht LRS-Förderung Rechenschwäche-Förderung Integrative Beschulung von Schülern mit Handicap Integration von Kindern mit Migrationshintergrund – Unterricht in Vorklassen Grünes Klassenzimmer Kooperationen der Schule mit: Europaschule, Gymnasium, Bibliothek, Musikschule, Sparkasse, Polizei, Waldschule, Firmen, Sportvereine (Handball; Fußball; Schach) Kooperation und Zusammenarbeit Schule - Kita - Hort Schulpartnerschaften (poln. Schulen) Sprachen bauen Brücken – kulturelle und sportliche Begegnungen beiderseits der Grenze 	<p>1. Fremdsprache ab Klasse 3: Englisch</p> <p>Begegnungssprache Klasse 1- 2: Englisch</p> <p>Begegnungssprache Klasse 1 - 2: Polnisch</p> <p>fakultative Kurse: Polnisch in Klasse 3/4/5/6</p>	<ul style="list-style-type: none"> Polnisch „Klasse! Musik für Brandenburg“ seit dem Schuljahr 2010/11 Klassen 2 - 3: elementares Musizieren Klassen 5 - 6: Musizieren mit Instrumenten (Bläserklassen) Handball / Fußball Schach Computerkurse Kanu Neigungsgruppen: <ul style="list-style-type: none"> Modellbau Kunst Musik Computer Polnisch 	<p>Elterninformation zur Schulaufnahme in die Klasse:</p> <p>für interessierte Eltern, die den Anfangsunterricht in unserer Schule kennenlernen wollen</p> <p>Mittwoch, 08.02.2017 19.00 Uhr Speiseraum der Friedensschule</p> <p>Schnuppertag / Tag der offenen Tür:</p> <p>für zukünftige Lernanfänger mit Eltern:</p> <p>Mittwoch, 15.02.2017 16.00 Uhr - 18.00 Uhr in der Friedensschule und im Hort</p>

Name der Grundschule / Anschrift Schulleiter/ Schulleiterin	Profilierung	Fremdsprachen / Begegnungssprachen	Schulische Angebote	Elterninformationen/ Schnuppertag/ Tag der offenen Tür
<p>Corona-Schröter-Grundschule Corona-Schröter-Straße 25 03172 Guben</p> <p>Telefon: (0 35 61) 54 79 67</p> <p>Fax: (0 35 61) 54 79 69</p> <p>E-Mail: corona5@t-online.de</p> <p>Homepage: corona-schroeter-gs.de</p> <p>Schulleiterin (Rektorin): Frau Ploke</p> <p>Stellv. Schulleiterin (Konrektorin): Frau Pantel</p>	<ul style="list-style-type: none"> <u>Ganztagsschule in offener Form</u> Betreuung an 3 Schultagen von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr in Zusammenarbeit mit dem Hort „Kinderinsel“ (Träger: Haus der Familie e. V.) und anderen Kooperationspartnern sowie einer Sozialarbeiterin Förderung Lese-Rechtschreib-schwierigkeiten (LRS), Rechenschwäche und gemeinsamer Unterricht (Integration) für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf Flexible Eingangsphase (FLEX) oder Regelklassen 	<p>Fremdsprache ab Klasse 3: Englisch</p> <p>Begegnungssprache ab Klasse 1: Englisch</p> <p>fakultatives Sprach-angebot ab Klasse 1: Polnisch Französisch</p>	<ul style="list-style-type: none"> Sport: Nutzung des Sport-zentrums und Minispielfeldes Zumba, Yoga, Inliner, Tischtennis, Tanz Kunst: Kreativzirkel, Keramik, Zeichnen, Handarbeit Sprache: Lesen, Fremdsprachen Schulbibliothek Musik: Bläserklassen in den 4. und 5. Jahrgangsstufen Gitarre, Keyboard, Chor Hausaufgabenbetreuung Hauswirtschaft mit Nutzung der Kinderküche „Kochen und Backen“ Neigungsunterricht Klassenstufe 5/6 Fachleistungskurse Klassenstufe 5/6 	<p>Schnuppertag / Tag der offenen Tür</p> <p>Mittwoch, 15.02.2017 16.00 - 18.00 Uhr</p> <p>Elterninformation zur Schulaufnahme und zum Anfangsunterricht</p> <p>Mittwoch, 15.02.2017 16:20 Uhr, Raum 306 17:20 Uhr, Raum 306 (Kinder werden betreut)</p> <p>Anmeldungen der Lernanfänger können bereits am 15.02.2017 in der Zeit von 16 – 18 Uhr erfolgen</p>

Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum nächstmöglichen Termin zwei Stellen

Sachbearbeiter/in Anlagenbuchhaltung

im Fachbereich II – Finanzen/Betriebswirtschaft befristet nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes in Vollzeit für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen.

Das Aufgabengebiet wird insbesondere nachfolgende Aufgaben umfassen:

- Vermögensrechtliche Bewertung des Bestandes aller städtischen Gebäude, Straßen, Grundstücke und sonstige Anlagen im Rahmen der Korrekturen der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von Rechnungen, Belegen, Fördermittelbescheiden und dem Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg
- Dokumentation der Korrekturen des Anlagevermögens im Anlageprogramm
- Ermittlung der korrigierten Abschreibungen (kalkulatorisch, steuerlich, bilanziell) und der verbleibenden Restbuchwerte

- Rücksprache und Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, Klärung und Bearbeitung von nicht eindeutigen Sachverhalten in Abstimmung mit dem/der Kämmerer/in
- Durchführung der Korrekturen von zukünftigen Abschreibungsläufen

Anforderungen:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- sichere Kenntnisse im Umgang mit Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel, PowerPoint)
- von Vorteil wären gründliche allgemeine Verwaltungskennnisse sowie Kenntnisse der Gemeindehaushaltsverordnung Brandenburg, der Kommunalverfassung, der Abgabenordnung Brandenburg
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Anlagenbuchhaltung und Kenntnisse der Finanzsoftware E&S

Ihr Sonstiges Profil:

freundlicher Umgang sowie Kommunikation mit Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, innovatives Denken, Belastbarkeit, Flexibilität, Durchsetzungsstärke, Gewissenhaftigkeit, Selbständigkeit und Teamfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA), Entgeltgruppe 6 einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse oder der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, die Sie bitte bis spätestens zum **20. Januar 2017** an die

Stadt Guben
Fachbereich I
Gasstraße 4
03172 Guben

senden.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Angesichts der in der Stadt Guben anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

4. Januar 2017

16.30 Uhr Sitzung des Ausschusses Haushalt und Vergabe
Rathaus, Zi. 236

5. Januar 2017

16.00 Uhr Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
Rathaus, Zi. 236

11. Januar 2017

16.00 Uhr Sitzung des Ausschusses Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
Rathaus, Zi. 236

12. Januar 2017

16.00 Uhr Sitzung des Ausschusses Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt
Rathaus, Zi. 236

16. Januar 2017

15.30 Uhr Sitzung des Hauptausschusses
Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710,
Fax: 03561 68714917,
Service-Hotline: 03561 6871-2000
E-Mail: service-center@guben.de

Öffnungszeiten (ab 02.01.2017):

Montag	8 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 18 Uhr
Mittwoch	8 bis 14 Uhr
Donnerstag	8 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 14 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr (in gerader Kalenderwoche)

Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240,
www.guben.de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt. Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich. Für den Reha-Sport ist ein Rezept erforderlich. Anmeldung bei Mario König unter Telefonnummer: 0160 2027026 oder in der Flex-Fitness-Oase.

Öffnungszeiten Freizeitbad:

Montag	kein öffentlicher Badebetrieb	
	13:00 – 15:00 Uhr	Senienschwimmen
	15:00 Uhr	Vereinschwimmen
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr	
	bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 – 22:00 Uhr	
	bis 10:00 Uhr	Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr	
	bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Freitag	09:00 – 22:00 Uhr	
	10:00 bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr	
	10:00 Uhr	Babyschwimmen

Sonntag und

Feiertag 10:00 – 18:00 Uhr

Zu folgenden Zeiten ist die Badnutzung durch Kursangebote eingeschränkt:

Montag	13:30 – 14:30 Uhr	Reha-Sport
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Kurs
	19:00 – 19:45 Uhr	Aqua-Kurs
Dienstag	14:45 – 15:30 Uhr	Reha-Sport
	15:30 – 16:30 Uhr	Reha-Sport
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Kurs
	19:45 – 20:30 Uhr	Aqua-Kurs
Mittwoch	10:00 – 11:00 Uhr	Reha-Sport
	11:00 – 11:45 Uhr	Aqua-Kurs

16:30 – 17:15 Uhr Aqua-Kurs
 18:30 – 19:15 Uhr Aqua-Kurs
 Donnerstag
 12:30 – 13:15 Uhr Aqua-Kurs
 15:30 – 16:10 Uhr Reha-Sport
 16:10 – 17:00 Uhr Reha-Sport
 18:00 – 18:45 Uhr Aqua-Kurs

Freitag

11:00 – 11:45 Uhr Aqua-Kurs
 16:00 – 17:00 Uhr Reha-Sport
 17:00 – 18:00 Uhr Reha-Sport
 18:00 – 19:45 Uhr Aqua-Kurs

Saunabereich:

Montag	13:00 – 20:00 Uhr	
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr	nur Frauensauna
Mittwoch		
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr	
Freitag	10:00 – 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr	
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr	

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340, E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	09:00 – 19:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Angebote

- Internetarbeitsplätze
- Gemütliche Lesecken
- Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst
- Bibliothekseinführungen
- Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten
- Bilderbuchkino
- Veranstaltungen zur Leseförderung
- Ständig großer Bücherflohmarkt
- Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100

E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de, www.museen-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag und Samstag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	12 bis 17 Uhr
Sonntag/Feiertag	14 bis 17 Uhr

Nach Absprache – vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen – kann auch vormittags geöffnet werden.

Sonderausstellungen: 04.11.2016 – 26.02.2017: Sonderausstellung „Sandmann, lieber Sandmann“

22.11.2016 – 30.12.2016: Spielzeug-Ausstellung „Weihnachten im Museum“

Museum „Sprucker Mühle“

Mühlenstraße 5, www.museen-guben.de

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.

im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung (unter der Musikschule)
 Friedrich-Wilke-Platz, Tel. 03561 5595107

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag	12 bis 17 Uhr
Sonntag	14 bis 17 Uhr
Samstag und an Feiertagen	nach telefonischer Absprache

„Kulturzentrum Obersprucke“

Fr.-Schiller-Straße 24

Büro: GuWo Service-Punkt

Friedrich-Schiller-Straße 16 a, Tel.: 5132480

Montag	09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	12:00 – 16:00 Uhr

Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 559872 oder 547145

Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr täglich Veranstaltungen. Die Freiwilligenagentur Guben ist zu den Öffnungszeiten erreichbar, Terminvereinbarung ist erwünscht.

Jeden Dienstag	9 bis 13 Uhr	Sprechstunde der Polizei
----------------	--------------	-----------------------------

Jeden Mittwoch	9.30 bis 10.30 Uhr	Polnisch-Kurs
----------------	--------------------	---------------

Jeden Donnerstag	9 bis 11 Uhr	Frühstück im Treff
	16 bis 18 Uhr	Aquarell-Kurs

Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255

www.volkssolidaritaet.de/cms/spn

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet

22.12.2016 bis 02.01.2017 Betriebsruhe

Tierheim Guben

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. 03561 4132.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14 bis 16 Uhr

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21,

Tel.: 03561 3867, E-Mail: ti-guben@t-online.de,

Internet: www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 09 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung/Vermittlung von Übernachtungsangeboten/ Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs/ Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen/Angebote zu geführten Radwanderungen/Stadtführungen

Fabrik e. V.

Mittelstraße 18, Tel. Büro: 03561 431523, www.fabrik-ev.de

Veranstaltungen: *WerkEins*: Party & Konzertclub/*merino*: Café, Restaurant & Cocktailbar/*Jugendclub Zippel*: Angebote für Kinder und Jugendliche

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665

www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten: Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten

Dienstag	8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
	sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen:
03562 986-15098 und 986-15099
Sozialberaterin: 03562 986-15027

Suchthilfeverbund Guben

der Immanuel-Miteinander Leben GmbH, Alte Poststraße 41c,
Tel.: 03561 686765

- Soziotherapeutische Dauerwohnstätte
- Begegnungsstätte „Buddelkasten“
- Ambulante Eingliederungshilfen/Betreuung
- Sprechzeiten der Beratungsstelle (Alte Poststraße 15): Montag bis Freitag von 8 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 15 Uhr oder nach Vereinbarung

Telefonische Absprachen sind unter 03561 548658 oder 686765 möglich und werden diskret behandelt!

www.guben.immanuel.de

Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757,
E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	12.00 – 16.00 Uhr

Erziehungs- und Familienberatungsstelle »Haus Elisabeth«

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14,
Tel.: 03561 403219,
E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de

Termine für eine kostenfreie Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen, Familien, Erwachsenen, Paaren oder Gruppen werden von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache vereinbart. www.naemi-wilke-stift.de

Koordination Flüchtlingsbetreuung bei der Freiwilligenagentur Guben

Freiwilligenagentur Guben (Haus der Familie Guben e. V.), Koordination Flüchtlingsbetreuung Guben, Friedrich-Schiller-Str. 16b, Tel. 03561 685126

Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden, ehrenamtliches Engagement oder Hilfsangebote, können telefonisch vereinbart werden.

Veränderungen in den Öffnungszeiten städtischer Einrichtungen rund um Weihnachten und Silvester:

Das **Stadt- und Industriemuseum** bleibt am 24., 26. und 31. Dezember 2016 sowie 1. Januar 2017 geschlossen. Allerdings hat das **Museum** am ersten Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember, von 14 - 17 Uhr geöffnet.

Das **Freizeitbad** bleibt neben dem 24., 25. und 31. Dezember 2016 auch am 1. und 2. Januar 2017 geschlossen. Zwischen dem 26. Dezember 2016 und dem 6. Januar 2017 gilt als Öffnungszeit grundsätzlich 10 bis 18 Uhr. Ab dem 7. Januar 2017 gelten wieder die regulären Öffnungszeiten im Schwimmbad.

Das **Service-Center** und die **Stadtbibliothek** haben an den Feiertagen (25./26. Dezember und 1. Januar) sowie am 24. und 31. Dezember 2016 nicht geöffnet.

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger, die nächste Hauptausschusssitzung in der Gemeinde Schenkendöbern findet am **Dienstag, dem 10.01.2017 um 18:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45, in Schenkendöbern statt.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle vom 29.11.2016 – öffentlicher Teil
- 4 Vergabe von Leistungen und Bauleistungen
- 5 Sonstiges

Nichtöffentlichen Teil

- 6 Protokollkontrolle vom 29.11.2016 – nichtöffentlicher Teil
- 7 Personalangelegenheiten
- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Sonstiges

gez. Peter Jeschke
Bürgermeister

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 15.11.2016

Beschluss-Nr. 17/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schenkendöbern.

Beschluss-Nr. 18/16

Die Gemeindevertretung beschließt den 1. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 12.11.2013.

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 13.12.2016

Beschluss-Nr. 19/16

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt, den Zuschlag für die Leistung – Prüfung der Eröffnungsbilanz der Ge-

meinde Schenkendöbern als Pauschalhonorar an Rödl & Partner aus Dresden zu erteilen.

Beschluss-Nr. 20/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, dass eine Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt abgegeben wird.

Das heißt, die Gemeinde Schenkendöbern erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

Beschluss-Nr. 21/16

Die Gemeindevertretung beschließt die Stellungnahme der Gemeinde Schenkendöbern zum Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) im Rahmen der Beteiligung gemäß § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. Artikel 8 Abs. 2 i. V. m. Artikel 7 Abs. 2 sowie Artikel 8a Abs. 2 des Landesplanungsvertrags.

gez.
Peter Jeschke
Bürgermeister

gez.
Ralph Homeister
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachung des Notvorstandes zur Jagdgenossenschaftsversammlung JG Pinnow

Am **Freitag, dem 27. Januar 2017** findet um **18:00 Uhr** im **Gemeinderaum Pinnow**, Dorfmitte 13, 03172 Schenkendöbern, eine **Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Pinnow** statt, zu der wir alle Mitglieder recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Ausführungen des Bürgermeisters Herrn Jeschke
3. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Pinnow
4. Sonstiges

gez. Peter Jeschke
Bürgermeister und Notvorstand